

5
104001324

3042-105

30/4.02

De waxing at

~~Moosbierbaum~~

105001325

Akten Dr. Herold

Krause

Abteilung für
Wirtschaftlichkeitsprüfung
Dr. Gr./Me./

Leuna Werke, den 22. Febr. 1944
Aktennotiz Nr. 2762
Exemplar Nr.:

Besprechungsbericht

J. H. Kaufmann
H. Klopfer

Betr.: Entparaffinierungsanlage Moosbierbaum. Bespr. 21.2.44 in Leuna

Anwesend:	Dr. Wetzel,	Lu
	Dir. Dr. Herold,	Leuna
	Dr. Zorn,	"
	Dr. Röhre,	"
	Dr. Metzger,	"
	Dr. Pohl II,	"
	Dr. Käding,	"
	Dr. Groger,	"

H. Kaufmann R

H. Linnich B

S. K.

Jan 25, 2.44

Es sollten in einem grösseren Kreis nochmals die Fragen, die durch den vorhergegangenen Schriftwechsel mit Edeleanu und Patentabteilung Ludwigshafen angeschnitten worden waren, diskutiert werden, bevor die endgültige Stellungnahme der I.G. Edeleanu gegenüber festgelegt wird.

Dr. Zorn schildert die Vorzüge des von ihm entwickelten Verfahrens, die darin bestehen, dass

1. durch Clabscheidung aus dem Weich - Hartparaffin- Gemisch mit nachträglicher Trennung des Weich- und Hartparaffins ein Hartparaffin gewonnen wird, welches ohne weiteres in die Paraffin-Oxydation und Krackung eingesetzt werden kann, während das Weichparaffin für die Herstellung von Bohnermasse usw. verwendet werden soll. Nach dem von Edeleanu ausgearbeiteten Entparaffinierungsverfahren gelingt es nicht, Weichparaffin in der gleichen Qualität zu erzeugen.
2. unterscheidet sich das Verfahren durch die Verwendung eines bisher von Edeleanu nicht angewandten Lösungsmittels, welches aus Tetrahydrofuran, Methanol und Toluol besteht, während Edeleanu bisher mit einem Gemisch von Methylenechlorid und Dichlorathan entparaffiniert hat. Angeblich soll die Beschaffung dieser chlorierten Kohlenwasserstoffe in Höhe von je 75 moto, die für die Deckung der Verluste nötig werden, Schwierigkeiten machen, während Dr. Zorn von Dr. Ambros die Lieferungszusage über 100 moto Tetrahydrofuran bis Ende des Jahres gegeben worden ist.
3. besitzt nach Prüfung durch Dr. Wetzel die Edeleanu keine wesentlichen Patente, durch die wir an der Ausübung dieses Verfahrens gehindert werden könnten.

Bei dieser Situation hält es Dr. Zorn für ratsam, wenn I.G. gemeinsam mit Uhde das Entparaffinierungsgebiet ohne Anlehnung an Edeleanu bearbeitet, zumal auch verhindert werden sollte, dass die bei der Entparaffinierung anfallenden hochwertigen Produkte zur chemischen Weiterverarbeitung in fremde Hände kommen.

Wir wiesen darauf hin, dass die oben geschilderten Vorzüge des Verfahrens kein Grund sind, eine Zusammenarbeit mit der Edeleanu von vornherein abzulehnen und erinnerten an die guten Erfahrungen, die wir auf dem Phenolgebiet durch den Abschluss eines Vertrages mit der Lurgi, wo die Verhältnisse ähnlich gelagert waren wie auf dem Entparaffinierungsgebiet, gemacht haben. Wir schlugen vor, mit Edeleanu etwa in folgendem Sinn zu verhandeln:

Die I.G. bringt ihre oben geschilderten neuen Erfahrungen auf dem Entparaffinierungsgebiet und Edeleanu ihrerseits ihre bisherigen Erfahrungen in die zu gründende Verfahrensgemeinschaft ein.

Bei der Errichtung neuer Anlagen fällt der Edeleanu das Apparategeschäft zu. Die bei der Entparaffinierung anfallenden Produkte sind ausschliesslich zur chemischen Weiterverarbeitung der I.G. zu überlassen bzw. anzubieten. Lizenzeinnahmen werden zwischen den beiden Partnern in einem noch festzulegenden Verhältnis geteilt. Da unsere Position infolge Unabhängigkeit von Edeleanu-Patenten ziemlich stark sein dürfte, könnte man ein Verhältnis von 60 : 40 in Vorschlag bringen.

I.G.-eigene Anlagen können ohne Edeleanu gebaut werden.

Da die neue Arbeitsweise bisher lediglich im Versuchsmassstab ausgearbeitet wird, soll die erste grössere Anlage in Moosbierbaum von Uhde errichtet werden. Dafür werden wesentliche Teile der in Leuna befindlichen SO₂-Extraktionsanlage verwendet. Es müsste versucht werden, dass Edeleanu die für diese Anlage bereits bezahlten Lizenzsummen bei einer späteren Lizenzierung von Entparaffinierungsanlagen in Anrechnung gebracht werden und Edeleanu auf die noch zu zahlenden verzichtet als Äquivalent dafür, dass ihr nach Errichtung der Anlage die in dieser gesammelten Erfahrungen zur Verfügung stehen, ohne dass von ihr irgendwelche Beiträge geleistet worden sind.

Nach Mitteilung von Dr. Wetzel hält auch Ludwigshafen, wie aus einer Unterhaltung mit Dr. Jäckh hervorging, es besonders im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung auf dem Kohlenwasserstoffgebiet für zweckmässig, wenn die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Edeleanu eingehend geprüft wird.

Wieweit die Propanentparaffinierung ebenfalls Gegenstand eines solchen Vertrages werden kann, soll mit Dr. Pier gesondert besprochen werden. Es wäre zweckmässig, wenn die Zusammenarbeit auch auf dieses Verfahren ausgedehnt werden könnte, evtl. derart, dass Lizenzen aus diesem Verfahren lediglich der I.G. zufließen und Edeleanu nur das Apparategeschäft überlassen wird. Durch Einbeziehung des Propanverfahrens würde verhindert, dass eine Konkurrenz zwischen zwei I.G.-Verfahren auftritt, da sich beide Vertragspartner vor Bau einer Anlage über die Wahl des zweckmässigsten Verfahrens einigen müssen.

Sobald die Stellungnahme von Dr. Pier bekannt ist, soll evtl. in diesem Sinne mit Edeleanu verhandelt werden. Vorher soll schon eine lockere Pflügnahme stattfinden, bei der jedoch im wesentlichen nur die Patentsituation eingehender besprochen werden soll.